

WIFO ■ KONJUNKTURTEST

Sonderausgabe 1/2021

Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit, Liquidität und staatliche Hilfen in der zweiten COVID-19-Welle

Ergebnisse der fünften Sonderbefragung zur COVID-19-Krise im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests vom Februar 2021

Werner Hölzl
Michael Klien
Agnes Kügler
Birgit Meyer

Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit, Liquidität und staatliche Hilfen in der zweiten COVID-19-Welle

Ergebnisse der fünften Sonderbefragung zur
COVID-19-Krise im Rahmen des WIFO-
Konjunkturtests vom Februar 2021

Werner Hölzl, Michael Klien, Agnes Kügler, Birgit Meyer

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Wissenschaftliche Assistenz: Birgit Agnezy, Alexandros Charos,
Nicole Schmidt-Padickakudy, Anna Strauss-Kollin

Der WIFO-Konjunkturtest ist Teil des Gemeinsamen Harmonisierten
EU-Programms der Konjunktur- und Verbraucherumfragen und wird mit
finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission durchgeführt.

WIFO-Konjunkturtest Sonderausgabe 1/2021
März 2021

Inhalt

Laut der WIFO-Konjunkturtest Sonderbefragung vom Februar waren 72% der befragten Unternehmen in den letzten drei Monaten mit Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit konfrontiert. Wichtigste Einschränkung war der Entfall von Aufträgen (42%). Unternehmen in direkt von behördlichen Maßnahmen betroffenen Branchen nannten insbesondere die behördlich verfügten Schließungen. Es wurden jedoch auch Engpässe in Lieferketten, Zahlungsverzögerungen, Schwierigkeiten Beschäftigte zu finden und finanzielle Engpässe gemeldet. Die Liquiditätseinschätzungen haben sich im Vergleich zum Spätsommer 2020 zwar nicht dramatisch verschlechtert, jedoch gaben im Februar 19% der Unternehmen an, in eine finanzielle Schieflage zu geraten, sofern die Geschäftslage in den nächsten Monaten nicht über den Erwartungen liegt. Von den Hilfsmaßnahmen wird insbesondere die COVID-19-Kurzarbeit stark genutzt, gefolgt von Steuerstundungen und dem Fixkostenzuschuss (Phase I).

Inhalt

1. Einleitende Anmerkungen	2
2. Zeitraum und Befragung	2
3. Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit in den letzten 3 Monaten	3
4. Wie lange reichen die Liquiditätsreserven?	6
5. Inanspruchnahme staatlicher Hilfen	7
6. Einschätzungen zur Wirksamkeit ausgewählter staatlicher Instrumente	9
7. EU-Beihilferahmen	11

Abbildungen

Abbildung 1: Unsere Geschäftstätigkeit ist in den letzten 3 Monaten durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie (inkl. der behördlichen und gesetzlichen Maßnahmen) besonders beeinträchtigt durch	4
Abbildung 2: Detailangaben zu anderen Einschränkungen der Geschäftstätigkeit in den letzten drei Monaten	5
Abbildung 3: Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn sich Ihre Geschäftslage wie erwartet entwickelt?	7
Abbildung 4: Welche staatlichen Hilfen hat Ihr Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie in Anspruch genommen / plant in Anspruch zu nehmen?	8
Abbildung 5: Wie schätzen sie die Wirksamkeit der folgenden staatlichen Hilfen für Ihr Unternehmen ein, um die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen (in Zukunft) besser bzw. länger zu überstehen?	10
Abbildung 6: Sollten Ihrer Meinung nach in der EU die Beschränkungen zur Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen („EU-Beihilferahmen“) in Krisenzeiten gelockert werden?	12
Abbildung 7: Unabhängig von der COVID-19 Pandemie: Wie sollte in der EU die Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen („EU-Beihilferahmen“) Ihrer Meinung nach in Nichtkrisenzeiten in Zukunft gestaltet werden?	13

1. Einleitende Anmerkungen

Die COVID-19-Pandemie stellt die österreichischen Unternehmen weiterhin vor beträchtliche Herausforderungen. Im vergangenen Jahr waren die Unternehmen mit einem wirtschaftlichen Abschwung historischen Ausmaßes konfrontiert. Auch die zweite Welle der COVID-19-Pandemie führte zu drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus. Dies hat zu einer Verschärfung der COVID-19-Krise geführt mit einer Eintrübung der internationalen Konjunktur. Seit November 2020 kam es zu neuerlichen Verschärfungen mit behördlichen Schließungen in Branchen mit unmittelbarem Kundenkontakt. Trotz Lockerungen in einigen Bereichen seit 8. Februar 2021 (Handel, körpernahe Dienstleistungen) ist die wirtschaftliche Aktivität in anderen Bereichen weiterhin unterbunden (Gastronomie, Tourismus, Veranstaltungen, Kultur). Darüber hinaus tragen auch Verhaltensänderungen auf Kundenseite zu größerer Unsicherheit bei den Unternehmen bei.

In einer solchen Situation sind zeitnahe Informationen für die Wirtschaftsforschung sowie die Entscheidungsträger in den Unternehmen und der Politik essentiell. Regelmäßige Konjunkturbefragungen wie der WIFO-Konjunkturtest, der viele Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen befragt, bieten dafür eine wichtige Voraussetzung und dienen als Spiegel der aktuellen Stimmungslage der österreichischen Unternehmen.

In den Online-Befragungen des WIFO-Konjunkturtests von April, Mai, August und Oktober des vergangenen Jahres wurden Sonderfragen zur Corona-Pandemie gestellt.¹ Nun wurden die Unternehmen im Februar zum fünften Mal um Antworten auf die Sonderfragen zur COVID-19-Krise im Rahmen des WIFO-Konjunkturtests gebeten. Auch dies spiegelt die derzeitige außergewöhnliche Situation wider, denn in den WIFO-Konjunkturtest wurden bisher grundsätzlich keine zusätzlichen Fragen aufgenommen, um die Antwortbelastung der teilnehmenden Unternehmen möglichst gering zu halten.

Wir möchten uns bei allen Unternehmen bedanken, die an dieser Sonderbefragung teilgenommen haben!

2. Zeitraum und Befragung

Der WIFO-Konjunkturtest ist als Panel konzipiert, in welchem Unternehmen regelmäßig Konjunkturumfragen beantworten. Im Februar haben 2134 Unternehmen den WIFO-Konjunkturtest beantwortet, rund 60% davon elektronisch. Die Erhebung zur COVID-19-Krise wurde als freiwilliges Zusatzmodul des WIFO-Konjunkturtests in der elektronischen Befragung durchgeführt. In der postalischen Befragung wurden diese Fragen nicht gestellt.

Von den insgesamt 2239 elektronisch angeschriebenen Unternehmen beantworteten 1136 zumindest eine der Sonderfragen zur Corona-Pandemie (51%). Von diesen Unternehmen haben rund 66% weniger als 50 Beschäftigte, 24% haben zwischen 50 und 249 Beschäftigte und 10%

¹ Die Befragungsergebnisse wurden in Hölzl (2020) und Hölzl et al. (2020a, 2020b, 2020c) publiziert. Weitere Publikationen mit diesen Daten sind Hölzl – Kügler (2020) und aus einer internationalen Perspektive García et al. (2020).

weisen 250 oder mehr Beschäftigte aus. 61% sind dem Sektor Dienstleistungen zuzuordnen, 25% der Sachgütererzeugung und rund 14% der Bauwirtschaft.

Die hier angeführten Befragungsergebnisse decken den Zeitraum vom 01.02. bis 19.2.2020 ab, wobei in etwa 85% der Antworten vor dem 15.02. abgegeben wurden. Damit gibt diese Erhebung die Stimmungslage der Unternehmen von Anfang/Mitte Februar wieder.

3. Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit in den letzten 3 Monaten

Die zweite Welle der COVID-19-Pandemie unterscheidet sich in Ihrer Wirkung auf die Unternehmen darin, dass die Situation für die Unternehmen nicht vollständig neu ist. Im Frühjahr 2020, als COVID-19 alle Unternehmen überraschend getroffen hatte, war die Unsicherheit stark angestiegen. Die Ergebnisse des WIFO Konjunkturtests zeigen, dass die ökonomische Unsicherheit im Spätherbst und Winter zwar ebenfalls angestiegen ist, aber im Unterschied zum Frühjahr ist dieser Anstieg heterogener zwischen den Branchen und deutlich stärker in den direkt und über Lieferbeziehungen indirekt betroffenen Branchen (vgl. Hölzl et al. 2021).

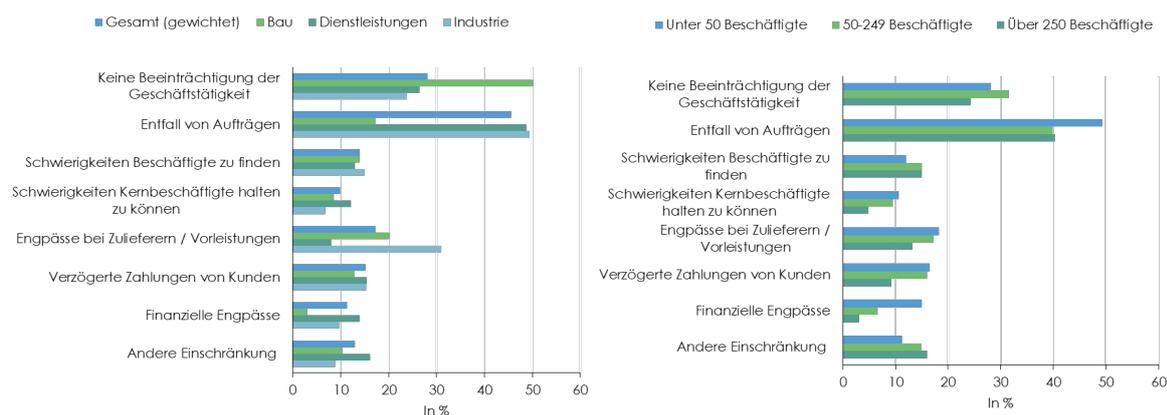
Die Einschränkungsmaßnahmen im Spätherbst und Winter führten zu Rückgängen in der wirtschaftlichen Aktivität aufgrund behördlicher Maßnahmen und zu Rückgängen der Auftragslage. Aus diesem Grund wurde in der aktuellen Befragung erhoben, ob die Geschäftstätigkeit durch die COVID-19 Krise in den letzten drei Monaten beeinträchtigt wurde und welche Faktoren eine besonders starke Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit hatten.

Insgesamt meldeten 28% der befragten Unternehmen keine Einschränkungen der Geschäftstätigkeit in den vergangenen drei Monaten. Die Befragungsergebnisse zeigen über die Sektoren hinweg deutliche Unterschiede bei der Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit in den letzten drei Monaten (Abbildung 1): In der Bauwirtschaft meldeten rund 50% der Unternehmen keine (weitere) Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit, in den Dienstleistungen waren es 26% und in der Sachgütererzeugung rund 24%. Ein detaillierter Blick auf die Ergebnisse zeigt, dass lediglich 3% der Unternehmen in Tourismus und Gastronomie keine Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit melden. Dies ist wenig überraschend, denn Gastronomie und Tourismus waren durch behördliche Maßnahmen geschlossen. Aber auch in der Herstellung von Konsumgütern – die am stärksten mit Gastronomie & Tourismus in Lieferbeziehungen stehen – waren es nur rund 18% der Unternehmen. Dies deutet an, dass die Betroffenheit durch die COVID-19-Krise im Februar stark mit der Betroffenheit durch die Einschränkungsmaßnahmen zusammenhängt. Nach Unternehmensgröße differenziert zeigen sich ebenfalls Unterschiede, die aber nicht so ausgeprägt wie die sektoralen Ergebnisse sind. Unter den kleineren Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) meldeten rund 28%, unter den mittleren Unternehmen (50 bis 250 Beschäftigte) 31% und unter den großen Unternehmen (mehr als 250 Beschäftigte) 24% der antwortenden Unternehmen keine Beschränkungen der Geschäftstätigkeit in den vergangenen drei Monaten.

Die Mehrzahl der Unternehmen meldete Beschränkungen der Geschäftstätigkeit, wobei als der Entfall von Aufträgen (rund 46% der befragten Unternehmen) am häufigsten angeführt wurde. Im Einklang mit den Ergebnissen des Konjunkturtests wurde der Rückgang der Nachfrage (Entfall von Aufträgen) in der Bauwirtschaft von deutlich weniger Unternehmen (17%) als Beschränkung der Nachfrage genannt als in den Dienstleistungen oder in der Sachgütererzeugung (jeweils rund 49% der befragten Unternehmen). Nach Unternehmensgrößen meldeten mehr

kleinere Unternehmen (49%, bis 50 Beschäftigte), dass der Entfall an Aufträgen eine wichtige Beschränkung der Geschäftstätigkeit darstellte, als in den anderen Größenklassen (jeweils rund 40%).

Abbildung 1: **Unsere Geschäftstätigkeit ist in den letzten 3 Monaten durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie (inkl. der behördlichen und gesetzlichen Maßnahmen) besonders beeinträchtigt durch**



Q; WIFO Konjunkturtest, COVID-Sonderbefragung Februar 2021 Anmerkungen: Mehrfachnennungen waren möglich, deswegen summieren sich die Ergebnisse innerhalb der Gruppen nicht auf 100%.

„Engpässe bei Zulieferern / Vorleistungen“ war die am zweithäufigsten genannte Beschränkung der Geschäftstätigkeit. Rund 17% aller antwortenden Unternehmen meldeten, dass Engpässe bei Zulieferern ihre Geschäftstätigkeit eingeschränkt haben. Hier zeigen sich deutlich Unterschiede nach Sektoren: Während rund 31% der Unternehmen der Sachgütersektoren „Engpässe bei Zulieferern / Vorleistungen“ als wichtigen Faktor nennen, sind es in der Bauwirtschaft rund 20% und in den Dienstleistungen rund 8%. Dies zeigt, dass die zweite COVID-19-Welle auch zu Beschränkungen in den Lieferketten geführt hat. Nach Unternehmensgrößen meldeten kleinere und mittlere Unternehmen stärker von „Engpässe bei Zulieferern / Vorleistungen“ betroffen gewesen zu sein als große Unternehmen.

Die „verzögerte Zahlung von Kunden“ wurde von rund 15% der Unternehmen als ein wichtiger Faktor identifiziert, der die Geschäftstätigkeit beeinträchtigt. Hier zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen den Sektoren, allerdings melden mittlere und kleinere Unternehmen (jeweils rund 16%) die „verzögerte Zahlung von Kunden“ deutlich häufiger als große Unternehmen (rund 9% der Antworten).

Die Schwierigkeit Beschäftigte zu finden, wurde von rund 14% der befragten Unternehmen als Hemmnis genannt. Hier zeigen sich ebenfalls nur geringe Unterschiede zwischen den Sektoren. Kleinere Unternehmen (12%) melden weniger oft Schwierigkeiten Beschäftigte zu finden, als mittlere und große Unternehmen (jeweils 15% der Befragten).

Finanzielle Engpässe wurden von rund 11% als wichtige Einschränkung der Geschäftstätigkeit genannt. Hier zeigt sich, dass die Unternehmen in den Dienstleistungen stärker von finanziellen Engpässen betroffen sind (14%) als Unternehmen in der Sachgütererzeugung (10%) und im Bau

Während in den Dienstleistungsbranchen (vor allem in Tourismus und Gastronomie, aber auch im Transportwesen und anderen Dienstleistungen) die anderen Einschränkungen vor allem in den behördlich verfügbaren Schließungen und den Reisebeschränkungen verortet werden können, werden in den von diesen Maßnahmen nicht direkt betroffenen Sektoren der Sachgütererzeugung und Bauwirtschaft als andere Einschränkungen der Geschäftstätigkeit vor allem der Ausfall von Mitarbeitern durch Quarantänemaßnahmen sowie Schwierigkeiten bei der Montage genannt.

4. Wie lange reichen die Liquiditätsreserven?

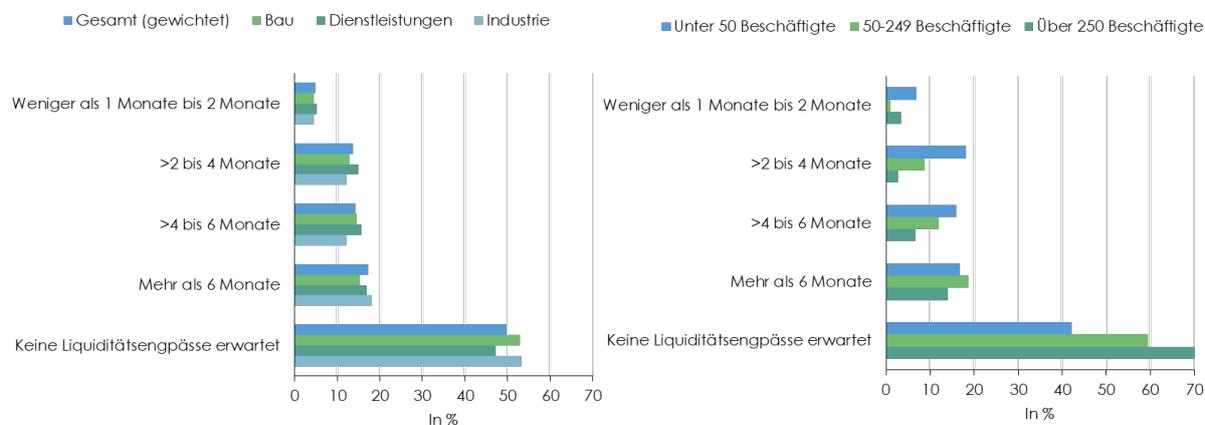
Eine wirtschaftspolitisch zentrale Frage ist, wie lange die Unternehmen die Ausnahmesituation der COVID-19 Krise überstehen können. Unternehmenshilfen sind aus diesem Grund ein wichtiges Element der COVID-19-Wirtschaftspolitik nicht nur in Österreich, sondern in allen europäischen Ländern. Die behördlichen Einschränkungsmaßnahmen in der zweiten Welle der COVID-Pandemie trifft die Liquiditätsreserven der Unternehmen. Rund 11% der Unternehmen melden finanzielle Engpässe als Beschränkung der Geschäftstätigkeit. Zur Einschätzung der Liquiditätsreserven wurden die Unternehmen wie bereits im August gefragt, wie lange ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn sich ihre Geschäftslage wie erwartet entwickelt. Dabei sollten staatliche Unterstützungsleistungen einbezogen werden.

Die Ergebnisse für den Februar zeigen im Vergleich zum August eine leichte Verschlechterung der Liquiditätseinschätzungen der österreichischen Unternehmen. Rund 5% der Unternehmen geben im Februar an über Liquiditätsreserven für weniger als 2 Monate zu verfügen. Das ist um rund 2 Prozentpunkte mehr als im August 2020. In Anbetracht dessen, dass rund sechs Monate zwischen den Befragungen liegen und eine deutliche Eintrübung der wirtschaftlichen Situation in den letzten Monaten beobachtet wurde, ist dieser Anstieg im Rahmen des erwarteten. Während im August noch 13% der Unternehmen angegeben haben über Liquiditätsreserven zu verfügen, die für die nächsten 2-4 Monate reichen, sind es im Februar 14%. 14% (August: 15%) geben an über Liquiditätsreserven für 4 bis 6 Monate zu verfügen, weitere 17% (August: 21%) geben an über Liquiditätsreserven für mehr als 6 Monate zu verfügen. Mit 50% (August: 48%) meldet im Februar jedes zweite Unternehmen keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Insgesamt erwarten aber rund 19% aller befragten Unternehmen in eine finanzielle Notlage zu geraten, sollte sich die Geschäftslage in den nächsten 4 Monaten wie erwartet entwickelt. Dies zeigt, dass die COVID-19-Krise nicht nur einen einschneidenden Effekt hat, sondern weiterhin für viele Unternehmen einen existenzbedrohenden Schock darstellt.

Zwischen den Branchen zeigen sich geringe Unterschiede in den Einschätzungen der Liquiditätsreserven. Auch im Bauwesen sind die Liquiditätseinschätzungen trotz der besseren Konjunktursituation etwa im Schnitt der anderen Sektoren. Größere Unterschiede finden sich bei der Auswertung nach Größenklassen. Wie im August zeigt sich, dass die Fähigkeit, die COVID-19-Krise länger und ohne eine finanzielle Notlage überstehen zu können, mit der Unternehmensgröße zunimmt.

Abbildung 3: **Wie lange schätzen Sie, werden Ihre Liquiditätsreserven ausreichen, wenn sich Ihre Geschäftslage wie erwartet entwickelt?**



Q; WIFO Konjunkturtest, COVID-Sonderbefragung Februar 2021

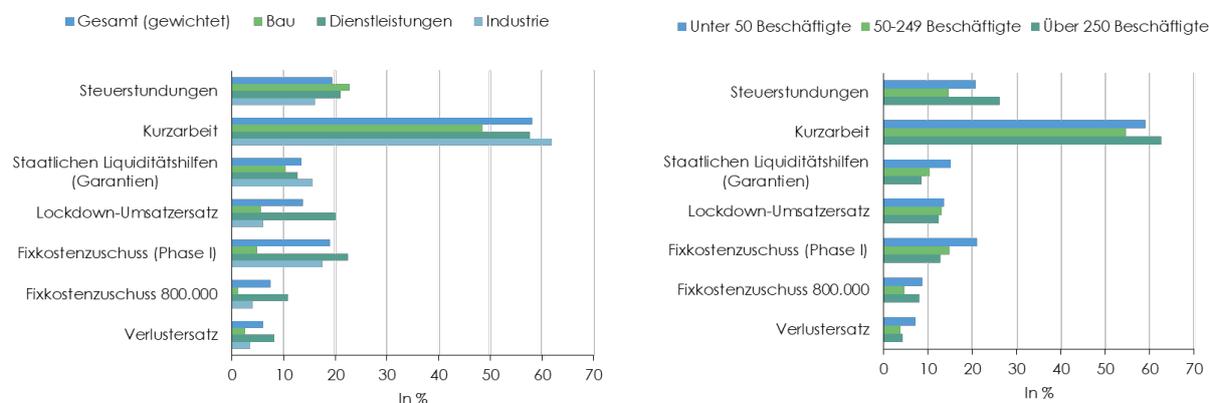
Rund 6% der großen Unternehmen (mit mehr als 250 Beschäftigten) und rund 10% der mittleren Unternehmen (50 bis 250 Beschäftigte) geben an, nur für die nächsten 4 Monate ausreichende Liquiditätsreserven zu haben und in finanzielle Schieflage zu kommen, sollte sich die Geschäftslage nicht besser entwickeln als erwartet – selbst, wenn staatlichen Hilfen mit einbezogen werden. Bei den kleinen Unternehmen gibt etwa ein Viertel der Unternehmen (25%) an, dass sie in 4 Monaten mit Liquiditätsproblemen konfrontiert sind, sollte sich die Geschäftslage nicht besser entwickeln als erwartet. Umgekehrt betrachtet, erwarten nur etwa 42% der kleineren Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) keine Liquiditätsengpässe, dagegen rund 60% der mittleren Unternehmen und 73% der großen Unternehmen.

5. Inanspruchnahme staatlicher Hilfen

Die staatlichen Gegenmaßnahmen zielen darauf ab, Unternehmen durch die COVID-19-Krise zu bringen, Beschäftigung und Investitionstätigkeit aufrecht zu erhalten und Unternehmen für die Wirkung der staatlichen Einschränkungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Unternehmen wurden daher gefragt, welche staatlichen Unterstützungen sie in Anspruch genommen haben.

Mit deutlichem Abstand zu anderen Maßnahmen wurde die Kurzarbeit am häufigsten in Anspruch genommen. Rund 58% der zurückmeldenden Unternehmen gaben an Kurzarbeit verwendet zu haben. Am häufigsten wurde Kurzarbeit von Unternehmen in der Sachgütererzeugung genutzt, gefolgt von Dienstleistungsunternehmen. Unternehmen in der Bauwirtschaft nahmen weniger häufig Kurzarbeit in Anspruch. Dies dürfte insbesondere auf die bessere Konjunkturlage der Bauwirtschaft zurückzuführen sein. Nach Unternehmensgrößen zeigen sich kaum systematische Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Kurzarbeit.

Abbildung 4: Welche staatlichen Hilfen hat Ihr Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie in Anspruch genommen / plant in Anspruch zu nehmen?



Q; WIFO Konjunkturtest, COVID-Sonderbefragung Februar 2021

Rund 19% der Unternehmen meldeten, dass sie Steuerstundungen in Anspruch genommen haben. Sektoral zeigt sich, dass Steuerstundungen häufiger von Unternehmen in der Bauwirtschaft (rund 23%) und den Dienstleistungen (21%) in Anspruch genommen wurden als in der Sachgütererzeugung (16%). Insbesondere größere Unternehmen, aber auch kleinere Unternehmen nutzten häufiger Steuerstundungen als mittlere Unternehmen.

Ebenfalls 19% der Unternehmen nahmen den Fixkostenzuschuss (Phase 1) in Anspruch. Hier gibt es deutliche Unterschiede der Nutzung nach Branchen, am häufigsten wurde der Fixkostenzuschuss (Phase 1) in den Dienstleistungsbranchen (23%) genutzt, gefolgt von der Sachgütererzeugung (17%). In der Bauwirtschaft (5%) haben wenige Unternehmen dieses Instrument in Anspruch genommen. Die Häufigkeit der Nutzung des Fixkostenzuschusses sinkt mit der Unternehmensgröße ab.

Rund 14% der Unternehmen meldeten, das Instrument des Lockdown-Umsatzersatzes in Anspruch genommen zu haben. Da dieses Instrument für Unternehmen konzipiert war, die direkt von den Einschränkungsmaßnahmen betroffen war, wurde die häufigste Nutzung in den von den Einschränkungsmaßnahmen am stärksten betroffenen Dienstleistungsbranchen beobachtet.

13% der befragten Unternehmen berichten von einer Nutzung der staatlicher Liquiditätshilfen. Hier zeigt sich eine höhere Nutzung in der Sachgütererzeugung (16%) als in Dienstleistungen (13%) oder Bau (10%). Je größer die Unternehmen sind, desto seltener wurde dieses Instrument in Anspruch genommen.

Schließlich meldeten 7% der befragten Unternehmen den Fixkostenzuschuss 800.000 zu nutzen oder nutzen zu wollen und 6% den Verlustersatz. Diese beiden Instrumente sind noch im Laufen, daher kann kaum eine Aussage getroffen werden, wie viele Unternehmen diese Instrumente letztlich in Anspruch nehmen werden.

6. Einschätzungen zur Wirksamkeit ausgewählter staatlicher Instrumente

Im Verlauf der Krise wurde eine Reihe von staatlichen Hilfsmaßnahmen für Unternehmen konzipiert, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begrenzen. Diese wurden teilweise über den Befragungszeitraum weiter ausgerollt, wie zum Beispiel der Fixkostenzuschuss 800.000 und der Verlustersatz.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass sich einige Unternehmen einer für ihre Existenz bedrohlichen Situation gegenübersehen, können die Ergebnisse auf die Frage „Helfen die staatlichen Unterstützungen (Kurzarbeit, Liquiditätshilfen, Kreditgarantien u. a.) Ihrem Unternehmen, die Zeit der wirtschaftlichen Einschränkungen besser zu überstehen?“, erste Hinweise auf die Wirksamkeit der Maßnahmen geben.

Im Februar wurde die Frage spezifisch nach vier Maßnahmen differenziert: Es wurde gefragt wie (a) der Lockdown-Umsatzersatz, (b) Liquiditätshilfen, wie etwa Kreditgarantien, (c) der Fixkostenzuschuss (Phase I) und (d) der Fixkostenzuschuss 800.000 den Unternehmen helfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie besser zu überstehen. Bei der Interpretation der Antworten muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Unternehmen die Instrumente nutzen. Wie Abschnitt 5 zeigt, nutzten (bzw. planen zu nutzen) 19% den Fixkostenzuschuss (Phase I), 14% den Lockdown-Umsatzersatz, 13% staatliche Liquiditätshilfen und 7% den Fixkostenzuschuss 800.000. Zu berücksichtigen ist, dass diese Maßnahmen zum Teil für unterschiedliche Unternehmensgruppen gedacht sind. Dies zeigt sich auch in Abbildung 4: Für alle Instrumente meldeten mehr als 50% der befragten Unternehmen zurück „Nein, wir benötigen diese staatliche Hilfe nicht“.

Beim Umsatzersatz meldeten 17% der befragten Unternehmen, dass dieser eine große Hilfe für das Unternehmen ist, die Covid-19-Krise zu überstehen und 7%, dass der Umsatzersatz hilfreich ist. 5% geben an, dass der Umsatzersatz zwar hilfreich aber nicht ausreichend ist und 14%, dass der Umsatzersatz nicht hilft. 56% melden, dass er vom Unternehmen nicht benötigt wird. Die häufigste Nutzung zeigt sich bei den Dienstleistungen. Skeptischer wird der Umsatzersatz von den Unternehmen in der Sachgütererzeugung gesehen. Im Einklang mit den Ergebnissen zu den Liquiditätsengpässen wird der Umsatzersatz von kleineren Unternehmen seltener als „nicht benötigt“ genannt.

Rund 13% der befragten Unternehmen gaben an, dass die Liquiditätshilfen eine sehr große Hilfe sind, rund 11%, dass sie helfen, 6% dass sie hilfreich sind aber für das Unternehmen nicht ausreichen, um die Krise zu überstehen. Rund 11% melden zurück, dass die Liquiditätshilfen dem Unternehmen nicht helfen. Liquiditätshilfen wurden von kleineren Unternehmen häufiger bewertet als von großen Unternehmen.

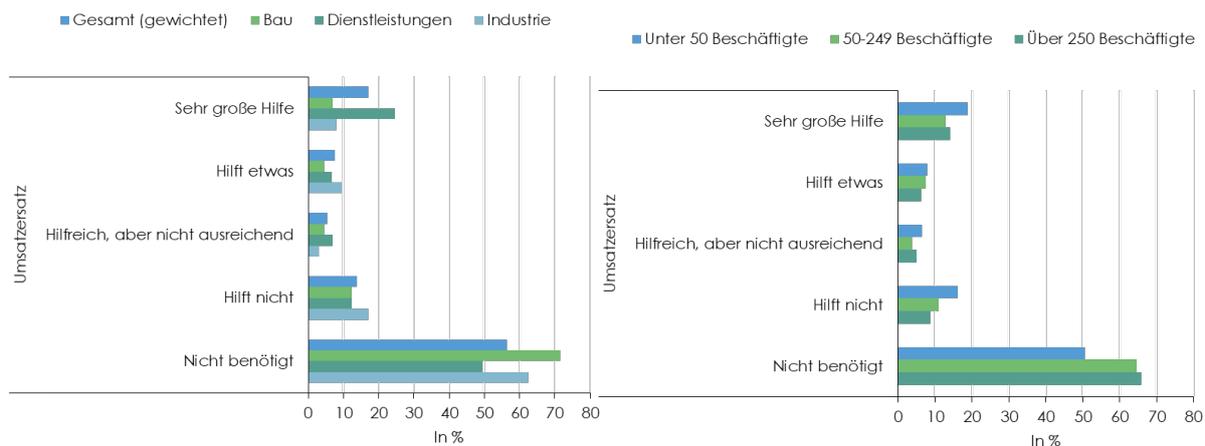
Rund 12% der befragten Unternehmen meldeten, dass der Fixkostenzuschuss (Phase I) eine große Hilfe ist, 13%, dass er hilfreich ist, und 10% melden, dass er zwar hilfreich aber nicht ausreichend ist. Weitere 12% gaben an, der Fixkostenzuschuss (Phase I) sei keine Hilfe. Auffallend ist, dass der Fixkostenzuschuss (Phase I) insbesondere von kleineren Unternehmen häufiger bewertet wurde als von größeren Unternehmen.

Rund 11% der befragten Unternehmen gaben an, dass der Fixkostenzuschuss 800.000 eine große Hilfe ist, die Covid-19-Krise länger zu überstehen, während 9% meldeten, dass dieser dem

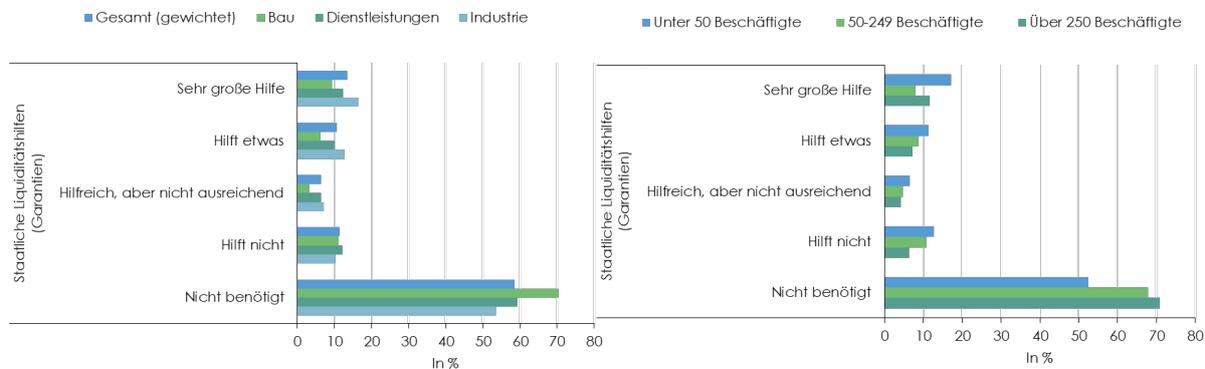
Unternehmen nur etwas hilft. 7% der rückmeldenden Unternehmen berichten, dass der Fixkostenzuschuss 800.000 zwar hilfreich sei, aber nicht ausreichend ist und 13% der Unternehmen melden zurück, dass der Fixkostenzuschuss 800.000 dem Unternehmen nicht hilft, die Krise besser zu überstehen.

Abbildung 5: **Wie schätzen sie die Wirksamkeit der folgenden staatlichen Hilfen für Ihr Unternehmen ein, um die wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen (in Zukunft) besser bzw. länger zu überstehen?**

a. Umsatzerersatz



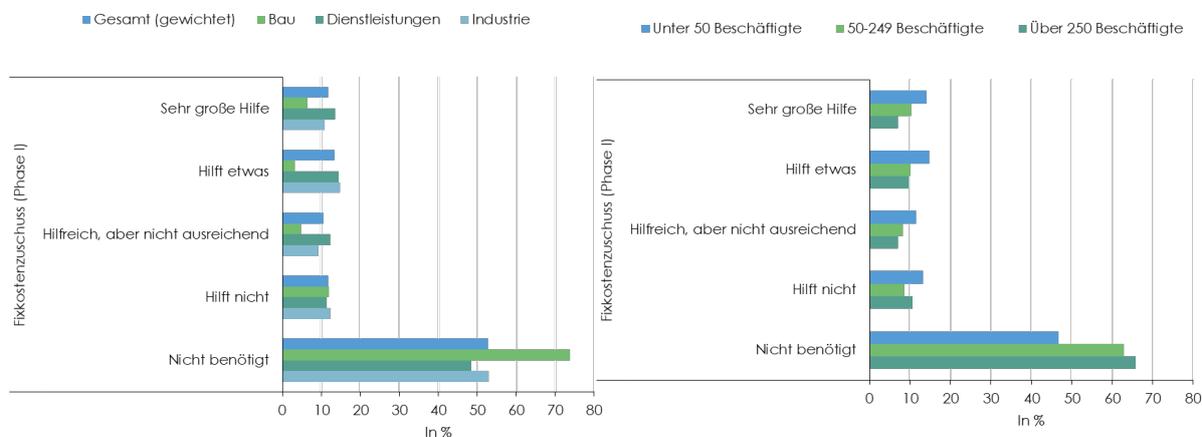
b. Staatliche Liquiditätshilfen (Garantien)



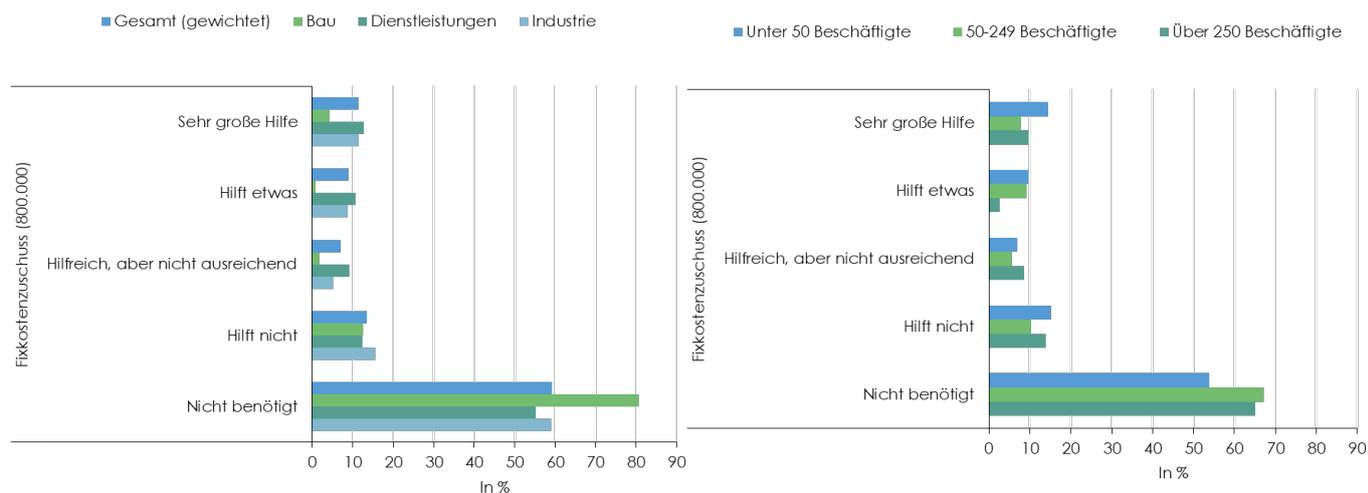
Q; WIFO Konjunkturtest, COVID-Sonderbefragung Februar 2021

Abbildung 5 (Fortsetzung)

c. Fixkostenzuschuss (Phase I)



d. Fixkostenzuschuss (800.000)



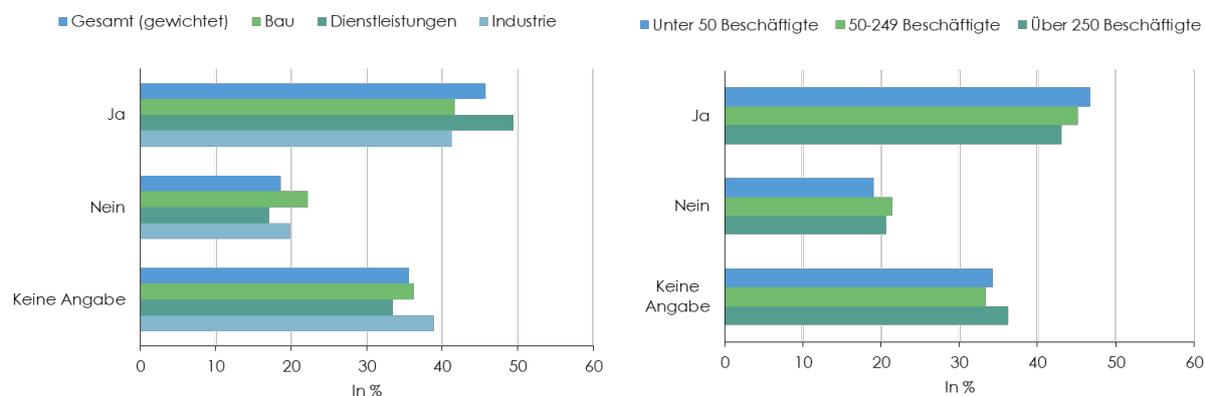
Q; WIFO Konjunkturtest, COVID-Sonderbefragung Februar 2021

7. EU-Beihilferahmen

In zwei abschließenden Fragen wurden die Unternehmen um Einschätzungen zum EU-Beihilferahmen gebeten. Der EU-Beihilferahmen umfasst alle europarechtlichen Vorgaben zu staatlichen Unterstützungsleistungen an Unternehmen innerhalb der EU. Unter dem weit gefassten Begriff „Beihilfe“ fallen sämtliche aus staatlichen Mitteln gewährten direkten und indirekten Vorteile jeder Art ohne adäquate Gegenleistung (Förderungen, Subventionen). Da staatliche Beihilfen den Wettbewerb am gemeinsamen Markt verzerren können, beschränkt die EU die Möglichkeiten ihrer Mitgliedstaaten zur Vergabe von Beihilfen an Unternehmen. Das Unionsrecht enthält ein generelles Beihilfeverbot, um zu unterbinden, dass Unternehmen aufgrund

von staatlichen Hilfen Wettbewerbsvorteile gegenüber Konkurrenten auf dem europäischen Binnenmarkt erlangen. Einige Sachverhalte sind allerdings vom Beihilfenverbot ausgenommen, wie etwa Unterstützungsleistungen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind. Im Zuge der COVID-19-Krise wurde auf diese Ausnahmeregelung zurückgegriffen. Zudem wurde der Beihilferahmen flexibler gestaltet, um sicherzustellen, dass die Mitgliedsstaaten staatliche Hilfe für Unternehmen in Notlagen bereitstellen können.

Abbildung 6: **Sollten Ihrer Meinung nach in der EU die Beschränkungen zur Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen („EU-Beihilferahmen“) in Krisenzeiten gelockert werden?**



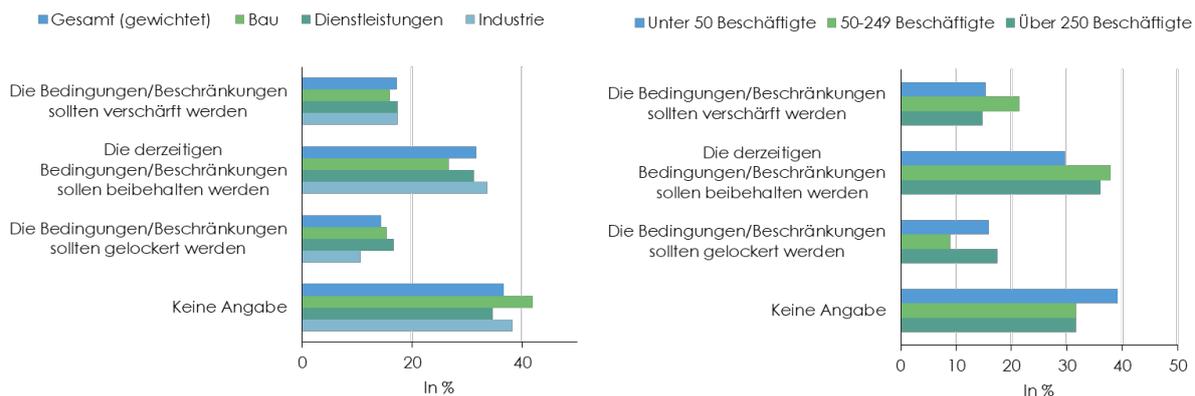
Q; WIFO Konjunkturtest, COVID-Sonderbefragung Februar 2021

Die Unternehmen wurden gefragt, ob die Regelungen zur Gewährung von Beihilfen and Unternehmen in Krisenzeiten gelockert werden sollten. Rund 46% der Unternehmen befürworteten eine Lockerung des EU-Beihilferahmens in Krisenzeiten, rund 19% lehnten eine solche Lockerung ab. 36% beantworteten die Frage nicht. Die Ergebnisse sind zwischen den Sektoren ähnlich. Eine etwas höhere Anzahl der Unternehmen im Dienstleistungsbereich (49%) spricht sich für eine Flexibilisierung des Beihilferahmens in Krisenzeiten aus als im Bau (42%) oder in der Sachgütererzeugung (41%). Nach Unternehmensgrößen ist die Zustimmung unter kleineren Unternehmen etwas höher als bei mittleren oder größeren Unternehmen.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Ausgestaltung des Beihilferahmens in Nichtkrisenzeiten. Auf die Frage, ob die Regelungen zur Gewährung staatlicher Beihilfen verändert werden sollten, meldeten 17% der befragten Unternehmen zurück, dass die Beihilfenregelungen verschärft werden sollten. 32% sind für eine Beibehaltung der derzeit geltenden Beschränkungen. 14% der Unternehmen sind der Meinung, dass die geltenden Regelungen gelockert werden sollten. Allerdings geben auch rund 37% keine Angabe. Über die Sektoren hinweg zeigen sich kleinere Unterschiede. So fällt der Anteil jener, die keine Angabe machen, in der Bauwirtschaft etwas höher aus als in den Dienstleistungen und in der Sachgütererzeugung. Eine etwas höhere Zustimmung zu einer Lockerung findet sich in den Dienstleistungsbranchen, während die Unternehmen der Sachgütererzeugung einer Lockerung skeptischer gegenübersehen. Nach Unternehmensgrößen geben deutlich mehr der kleineren Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) keine Angabe als größere und mittlere Unternehmen. Auffallend ist auch, dass mittelgroße

Unternehmen einer Lockerung ablehnender begegnen als kleinere und große Unternehmen und auch deutlich häufiger für eine Verschärfung stimmen als kleinere und mittlere Unternehmen.

Abbildung 7: Unabhängig von der COVID-19 Pandemie: Wie sollte in der EU die Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen („EU-Beihilferahmen“) Ihrer Meinung nach in Nichtkrisenzeiten in Zukunft gestaltet werden?



Q; WIFO Konjunkturtest, COVID-Sonderbefragung Februar 2021